

Betreff: Große Anfrage des Bezirksabgeordneten Bernd Achilles
(GAL) vom 25.09.2004
hier: „Fahrraddiebstähle im Bezirk“

Die Große Anfrage wird in Abstimmung mit der Behörde für Inneres wie folgt beantwortet:

Die Zahl der Fahrraddiebstähle im Bezirk Eimsbüttel stieg gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) um 1,0 Prozent von 2.667 Taten im Jahr 2002 auf 2.695 Taten im Jahr 2003.

Die Aufklärungsquote stieg im Bezirk Eimsbüttel um 0,6 Prozentpunkte von 2,4% im Jahr 2002 auf 3,0 % im Jahr 2003.

Die angezeigten Fahrraddiebstähle verteilen sich auf den gesamten Bezirk Eimsbüttel, räumliche Schwerpunkte sind hier nicht erkennbar. Über das Dunkelfeld liegen der Polizei keine Erkenntnisse vor. Bei den bekannt gewordenen Diebstählen wurden die Fahrräder entweder mitsamt der Sicherungseinrichtung abtransportiert oder es wurden die Schlösser mit Werkzeugen durchtrennt oder überdreht.

Die Polizei reagiert auf Kriminalitätsentwicklungen Lage angepasst mit den erforderlichen und geeigneten Maßnahmen, dies gilt auch für den Deliktsbereich Fahrraddiebstahl.

Eine ganz wesentliche polizeiliche Maßnahme in diesem Deliktsfeld ist die Prävention. Dazu werden an den Polizeikommissariaten verschiedene Themenfaltblätter mit entsprechenden Verhaltensempfehlungen vorgehalten und ausgegeben und es wird auf Messen und vergleichbaren Informationsveranstaltungen über die Sicherung von Fahrrädern informiert.

Generell empfiehlt die Polizei, Fahrräder stets (auch in Fahrradabstellräumen) mit einer geeigneten Fahrradsicherung an einem festen Gegenstand anzuschließen und gegebenenfalls auch einzelne Fahrradteile zu sichern. Zudem sollten Fahrräder codiert oder auf andere Weise dauerhaft individuell gekennzeichnet werden. Zur Dokumentation der individuellen Kennzeichnung bietet sich ein „Fahrradpass“ an, der sicher verwahrt werden sollte. Der „Fahrradpass“ wird an jedem Polizeikommissariat ausgehändigt. Im Falle eines Diebstahls ermöglicht der „Fahrradpass“ in Verbindung mit einer individuellen Codierung, die Zuordnung von sichergestellten Fahrrädern zu Diebstahlmeldungen vorzunehmen. Noch immer wird eine große Zahl von aufgefundenen oder sichergestellten Fahrrädern aufgrund fehlender Individualdaten an das Fundbüro abgegeben.

Fahrradabstellanlagen bieten einen erhöhten Schutz vor Fahrraddiebstählen, da Fahrräder dort mit geeigneten Schlössern befestigt werden können.

Durch die Aufstellung von geschlossenen Fahrradabstellanlagen (Fahrradhäuser) in geeigneter Ausführung kann die Anzahl von sicheren Abstellmöglichkeiten erhöht werden. Für die Genehmigung und ggf. das Aufstellen von Fahrradabstellanlagen sind die Bezirke zuständig. Die straßenverkehrsbehördlichen Abteilungen der Polizeikommissariate haben vor Aufstellung einer Fahrradabstellanlage lediglich zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt wird.